

SPORTFÖRDERUNG DES LANDKREISES SÖMMERDA

Anschrift des Sportvereins

....., 20....
.....
.....

Kreditinstitut :

IBAN :

BIC :

V. Nr. : 310.....

Landratsamt Sömmerda
Amt/21 Sachgebiet Sport
Bahnhofstraße 9

99610 Sömmerda

A N T R A G entsprechend der „Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises
Sömmerda“ **Pkt. 5.1. Sportgeräte**

Uns ist bekannt, dass als Bezuschussungsvoraussetzung die Gesamtkosten des Sportgerätes mit Mehrwertsteuer mindestens 487,00 € beträgt und die Verwendung von 3 Jahren gegeben sein muss.

1. Artikel (Gerät):
2. Kostenangebot der Herstellerfirma bzw. Anbieters: €
3. Finanzierungsquellen:
 - 35 % kreisl. Zuwendung €
 - % Sportverein €
 - % z.B. Sponsor usw. _____ €
- Gesamtkosten: €

4. Inventarnummer im Verwendungsnachweis des Vereins

5. Standort des Gerätes:

6. Als Anhang sind drei Kostenvoranschläge von Herstellerfirmen bzw. Anbietern beizufügen. Katalogablichtungen werden auch anerkannt.

.....

Vorsitzender des SV

.....

Stempel (wenn vorhanden)